

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM9
Modulname	Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Antriebs- und Bewegungstechnik sowie Übersetzung und Umformung von Bewegungen • Aufbau und Wirkungsweise mechanischer Antriebssysteme • grafische Lösungsverfahren für die Auswahl und den Einsatz von Mechanismen • linear und nichtlinear übersetzende Getriebe sowie weitere Getriebeelemente • Praxisbeispiele vom einfachen Mechanismus bis hin zu komplexeren Automatisierungsformen • Einfache Getriebemodelle <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die Grundprinzipien der Bewegungsübertragung vom Antrieb bis zum Abtrieb für ausgewählte Praxisbeispiele zu erklären, ihre Kenntnisse auf neue Mechanismen zu übertragen und durch Abstraktion vereinfachte Getriebemodelle zu planen und zu bauen. Sie können Unterrichtsmaterial für die Primarstufe selbstständig erstellen und im Unterricht einsetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Antriebe und Bewegungen (1 LVS) • P: Praktische Beispiele zur Antriebs- und Bewegungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitige schriftliche Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) und ein selbst hergestelltes Bausatz-Modell (Bearbeitungszeit: 45 min während einer Praktikumsveranstaltung zum Modulinhalt) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.